

### **Anhörungsverfahren zur Planfeststellung der Dritten Startbahn**

Am 11. November 2008 begann in Unterschleißheim mit der Eröffnung der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren für die dritte Start- und Landebahn am Münchner Flughafen eine weitere Etappe im Kampf gegen die großräumige Zerstörung von Landschaft und Natur. Nach einem engagierten Statement des BN-Vorsitzenden Prof. Dr. Hubert Weiger und des Landesbeauftragten Richard Mergner wurden die Argumente des BN während der für die Umweltverbände von drei auf vier Tage ergänzten Anhörung von der Regionalreferentin für Oberbayern, Dr. Christine Margraf, dem Vorsitzenden der BN-KG Freising, Dr. Christian Magerl, der Vorsitzenden der KG Erding, Gabriele Betzmeir, und dem BN-Rechtsbeistand Dr. Ulrich Kaltenecker, Landshut, mit großer Sachkenntnis vorgetragen. Eine wichtige Rolle spielten dabei insbesondere die Naturzerstörung, der Bodenverbrauch und die Grundwassergefährdung. Die Lärmbelastung der Bevölkerung und die verstärkte Klimalast durch die durch den Flughafenausbau unvermeidliche Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sind weitere schwerwiegende Argumente gegen den Ausbau. Letztere stehen im klaren Widerspruch zu dem zwischen der CSU und der FDP ausgehandelten Koalitionsvertrag, in welchem der bayerischen Biodiversitätsstrategie, der Lärmbekämpfung an der Quelle und der Bekämpfung der Ursachen für den Klimawandel besondere Bedeutung zugemessen wird. Auch die KG Landshut war an allen BN-Anhörungstagen vertreten. Stellvertretender KG-Vorsitzender Paul Riederer monierte die zu erwartende Zunahme der Flugbewegungen über den Atomkraftwerken in Ohu und die damit verbundene Zunahme des Risikos eines Flugzeugabsturzes auf einen Reaktor oder auf das Brennelementelager mit verheerenden Folgen für die Bevölkerung. Die Anhörung wird in den nächsten Wochen fortgesetzt. Weitere Infos unter [www.keine-startbahn3.de](http://www.keine-startbahn3.de).

### **Hoffnung für die freifließende Donau**

Das Landesamt für Umweltschutz in Bayern hat die freifließende Donau zwischen Straubing und Vilshofen anders als vor vier Jahren als „ein natürliches Gewässer“ eingestuft und anerkennt damit die hohe ökologische Qualität der Donau in diesem Abschnitt. Diese Neueinstufung wird als Zeichen gewertet, dass die Staatsregierung von den Ausbauplänen an der Donau mit Staustufen abrückt. Wörtlich sagte Umweltminister Söder: „Wir müssen im Einklang mit der Donau leben.“

### **Enttäuschung über Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts**

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat am 12. November 2008 mehrere Verfassungsbeschwerden gegen die bayerischen Standortzwischenlager für die Aufbewahrung von Atommüll in Ohu-Niederaichbach, Gundremmingen und Grafenrheinfeld abgewiesen. Das Gericht hält - im Gegensatz zu den Klägern - die von Betreiber- und Behördenseite vorgelegten Gutachten für die Sicherheit der Zwischenlager für ausreichend. Auch die ungelöste Endlagerfrage hat für die Entscheidung keine Rolle gespielt. Es steht deshalb zu befürchten, dass das Zwischenlager in Niederaichbach weit über die vorgesehene Dauer von 40 Jahren hinaus betrieben und so der hiesigen Bevölkerung über mehrere Generationen hinweg eine hohe atomare Gefährdung zugemutet wird. Auf dem Atomkraftwerksgelände in Ohu sollen bis zu 1600 Tonnen hoch radioaktiver Atommüll in 152 Castor-Behältern gelagert werden. In einem Castor steckt mehr langlebige Radioaktivität als aus Tschernobyl entwichen ist.